

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Pankow
Beschlussdatum: 18.04.2017

Änderungsantrag zu GS-WG-01

Von Zeile 59 bis 64:

indem wir die Rechte der Aktionäre stärken. So wollen wir, dass Unternehmen verpflichtend die Vorstandvergütung in Relation zur Normalbelegschaft veröffentlichen müssen. Die Gehälter über 500.000 Euro pro Jahr (und Abfindungen über einer Million Euro pro Kopf) halten wir für nicht gerechtfertigt. 500.000 Euro sind etwa das 30fache des Mindestlohns und fast das Doppelte des Gehalts der Bundeskanzlerin. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir die Mitfinanzierung von überhöhten Gehältern, Abfindungen und Versorgungszusagen durch die Bürgerinnen und Bürger ~~wollen wir~~ begrenzen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Abfindungen wollen wir daher bei einer Million ~~en~~ Euro pro Kopf deckeln, jene von Gehältern bei 500.000 Euro pro Jahr und Kopf. Erfolgsbeteiligungen sollen grundsätzlich an den langfristigen

Begründung

Das Durchschnittsgehalt der Vorstände der DAX-Unternehmen lag vor 30 Jahren beim 20fachen des Durchschnittsgehalts der Bevölkerung, heute beim exorbitanten 160fachen! Anders ausgedrückt: Bei Einführung des Mindestlohns hat der höchstbezahlte Manager der Republik, VW-Chef Martin Winterkorn, mit mehr als 15 Millionen Euro pro Jahr fast das 1000fache dieses Mindestlohns verdient!

Dies kann man weder mit effektiver Motivationssteigerung noch mit persönlicher Wertschöpfung begründen. Diese unangemessenen Gehaltsunterschiede widersprechen diametral dem Gerechtigkeitsempfinden der Allermeisten.

Die Mitfinanzierung von überhöhten Gehältern, Abfindungen und Versorgungszusagen durch die Normalbelegschaft eines Unternehmens wollen wir beenden.

Das Kanzlergehalt (etwa 300.000 Euro pro Jahr) ist ein sinnvoller Maßstab, da unseres Erachtens die Position des Regierungschefs gesamtgesellschaftlich gesehen die wichtigste ist, und daher auch die finanziellen Anreize entsprechend gesetzt werden sollten.